

ABSCHUSSTAXEN

Gültig für das Jagdjahr 2021/2022

REHWILD

Schusszeit: Klasse I/II: 01.06-31.10; Klasse III: 15.05-31.12

Böcke:

Jährlinge*: € 200.-

Ab 2-jährig erfolgt die Abrechnung nach Gramm Geweihgewicht; gewogen kurz gekappt. Bei Trophäen mit Oberkiefer: Abzug von 40 Gramm zum festgestellten Trophäengewicht.

Geweihgewicht in Gramm	Preis in €	Preis in € für jedes weitere Gramm
Bis 150 Gramm	€ 250.-	+ € 2.-/Gramm
Ab 200 Gramm	€ 350.-	+ € 7.-/Gramm
Ab 250 Gramm	€ 700.-	+ € 8.-/Gramm
Ab 300 Gramm	€ 1.100.-	+ € 8.-/Gramm
Ab 350 Gramm	€ 1.500.-	+ € 8.-/Gramm
Ab 400 Gramm	€ 1.900.-	+ € 8.-/Gramm
Ab 450 Gramm	€ 2.300.-	+ € 10.-/Gramm
Ab 500 Gramm	€ 2.800.-	+ € 12.-/Gramm

Anzahlung: Klasse I € 700.- Klasse II € 350.- Klasse III € 100.-

Fehlschüsse: lt. Pkt 7 der Richtlinie je € 100.-

Anschweissen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Trophäen auskochen und bleichen: € 40,- / Stück

ROTWILD

Schusszeit: Klasse I: 01.08 – 15.11; Klasse II/III: 01.08 -31.12; Schmalspießer:: 15.05 - 31.12

Bei Trophäen mit Oberkiefer: Abzug von 50 Gramm (Klasse III) zum festgestellten Trophäengewicht.

Hirsche:

Schmalspießer*	€ 350.-
Sonstige Spießer Kl. III bis 1 kg	€ 500.-
Sonstige Gabler** Kl. III bis 1 kg	€ 700.-

Ab Sechser** Kl. III

Gewicht in Kilogramm	Preis in €	Preis in € für je weitere 100 Gramm
Bis 1,0 kg	€ 850.-	€ 61.-/100 Gramm
Ab 2,0 kg	€ 1.450.-	€ 67.-/100 Gramm

Ab 3,0 kg	€ 2.150.-	€ 90.-/100 Gramm
Ab 4,0 kg	€ 3.100.-	€ 113.-/100 Gramm
Ab 5,0 kg	€ 4.300.-	€ 124.-/100 Gramm

Die Gewichtsermittlung erfolgt einen Tag nach dem Auskochen. Gewogen wird bei Hirschen der Klasse III das gekappte Haupt mit einem Schnitt durch die Lichter mit vollem Nasenbein, bei Hirschen der Klasse I und II das Haupt mit vollem Oberkiefer.

Anzahlung: Klasse I € 1.650.- Klasse II € 1.200.- Klasse III € 330.-

Fehlschüsse: lt. Pkt 7 der Richtlinie je € 100.-

Anschweißen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Trophäen auskochen und bleichen: Klasse I und II € 80,- / Stück, Klasse III € 60,- /Stück

*) können grundsätzlich nur anlässlich der Bejagung eines höherklassigen Wildes mitbejagt werden.

***) gerade und ungerade

Anhang zu den Abschusstaxen beim Rotwild hinsichtlich KAHLWILD:

Im Falle des Abschusses eines

TIERES beträgt die Taxe € 200.-

KALBES beträgt die Taxe € 100.-

TIERES + KALBES in einem Jagdgang beträgt die Taxe € 250.-

Dem Erleger gebühren als Trophäe die Grandeln.

Die endgültige Abschussrechnung umfasst:

- 1.) die umseitig angeführten Abschusstaxen
- 2.) die Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse, Hüttenbenützung, etc.

Alle Messungen und Bewertungen erfolgen durch den Pirschführer nach der Erlegung bzw. durch die Jagdleitung nach Vorliegen der ausgekochten Trophäen. Sie gelten ausschließlich zur Berechnung der Abschusstaxen und nicht für jagdliche Trophäenbewertungen.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keine Falle, Forderungen oder Ansprüche, welcher Art immer, abzuleiten.

